

## **Antrag des Vorstandes auf Änderung der Beitragsstruktur, gültig ab dem 01.01.2025**

Wir haben bisher im Golfclub Odenwald verschiedene Varianten für die Mitgliedschaft.

Diese sind

- ordentliche Mitglieder
- jugendliche Mitglieder
- Zeitmitglied
- Firmenmitglieder
- fördernde Mitglieder
- passive Mitglieder
- Zweitmitglieder
- Mitglieder mit eingeschränktem Spielrecht
- Ehrenmitglieder

Die Änderung umfasst folgende Punkte:

1. Abschaffung der Zeitmitgliedschaft
2. Abschaffung der Aufnahmegebühr und der Investitionsumlage

Durch diese Änderung werden folgende Vereinfachungen und Verbesserungen erreicht:

1. Die Übersichtlichkeit über die Mitgliedschaften und die zugehörigen Beiträge wird für interessierte Personen, und insbesondere auch für potentielle neue Mitglieder, verbessert.
2. Der Übergang von einer außerordentlichen Mitgliedschaft, wie z.B. einer Zeitmitgliedschaft, in eine ordentliche Mitgliedschaft wird erleichtert.
3. Der administrative Aufwand in der Geschäftsstelle wird verringert.

Im Detail sieht die neue Beitragsstruktur folgendermaßen aus:

1. Für die ordentliche Mitgliedschaft wird in den ersten 7 Jahren ein erhöhter Jahresbeitrag in Rechnung gestellt.  
Dieser beträgt für Einzelpersonen € 1.649,00, für Paare € 3.050,00.  
Ab dem 8. Jahr wird dann ein ermäßigter Jahresbeitrag in Rechnung gestellt.  
Dieser beträgt für Einzelpersonen € 1.257,00, für Paare € 2.328,00.
2. Bei bisherigen Zeitmitgliedern werden, bei einer Umstellung in eine ordentliche Mitgliedschaft, die Jahre der Zeitmitgliedschaft auf die 7-Jahresfrist angerechnet.
3. Das Schnupperjahr entfällt, da der Beitrag dem Beitrag der ordentlichen Mitgliedschaft in den ersten 7 Jahren entspricht.
4. Die Beitragsstruktur für jugendliche Mitglieder, Firmenmitglieder, fördernde Mitglieder, passive Mitglieder, Zweitmitglieder, Mitglieder mit eingeschränktem Spielrecht und Ehrenmitglieder bleiben von der Änderung unberührt.

Aus der vorgeschlagenen Änderung der Beitragsstruktur ergeben sich auch Änderungen in der Struktur der Mitgliedschaften (Entfall Zeitmitgliedschaft).

Diese erfordern eine Satzungsänderung. Die dafür notwendigen Änderungen sind auf den folgenden Seiten dargestellt.